Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 49 (1993)
Heft: 6

Rubrik: Wortbildung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sprachlehre

Die Gesetz(es)änderung

Was uns immer und immer wieder aufgetischt wird, geht uns mit der Zeit auf die Nerven, und wir schauen uns die Sache etwas genauer an. Zum Beispiel das Wort *Gesetzesänderung.* Dieses Kompositum geistert in allen Stadt- und Rathäusern, in Presse, Radio und Fernsehen herum, genau wie der *Gesetzeserlaß,* der *Gesetzesentwurf* und die *Gesetzesvorlage.* Man hat zwei Wörter zusammengefügt und sie mit einer unnötigen Bindesilbe, *-es-* , verbunden. Dabei gibt es bereits das *Gesetzbuch* und den *Gesetzgeber,* die als Vorbilder gelten könnten. Wenn das zweite Wort mit einem Vokal beginnt, besteht nicht der geringste Anlaß, es mit einer Bindung an das erste anzuschließen; nur wenn Aussprache und Deutlichkeit es verlangen, fügt man ein Binde-s oder Binde-es ein, zum Beispiel «Gesetzessammlung» (wegen der aufeinanderstoßenden Zischlaute). Gerade dieses Wort zeigt, daß es sich, wie etwa behauptet wird, nicht um einen Genitiv handelt («Sammlung des Gesetzes»?), sondern um eine bloße Bindung (auch ein Wort wie «Arbeitsort» steht als Beweis dafür). Kein Mensch spräche von Projektesänderung», «Passeshöhe», «Blitzesschlag» oder «Fußessohle». Obwohl in unserem Staatsrecht verankert, sind deshalb auch das *Gesetzesreferendum* und die *Gesetzesinitiative* Steine des Antoßes. Hand aufs Herz: Wie viel schöner wären die Gesetzinitiative, das Gesetzreferendum, der Gesetzentwurf, die Gesetzvorlage, die Gesetzänderung, der Gesetzerlaß, die Gesetzauslegung! Gelten lassen kann man die Gesetzestreue (wegen des sonst unvermeidlichen -tzt-), die Gesetzessammlung (aus dem bereits genannten Grund), die Gesetzeskraft (weil das zweite Wort einsilbig ist).

Nehmen wir uns zum Vorsatz, Binde-s und Binde-es nur dann zu verwenden, wenn es aus den erwähnten Gründen unerläßlich ist. Vermeiden wir Ratshaus, Gesangsverein, Fabriksdirektor, Kreditserteilung, Blutsvergießen, Schadensfreude, Jagdsaufseher, Tabaksmonopol, Arbeitsnehmer, Fabriksarbeiter!

Und vergessen wir nicht die Fälle, wo sich mit oder ohne Binde-s die Bedeutung wandelt: Wassernot ist Mangel an Wasser, Wassersnot ist Überfluß an Wasser; Landleute sind Bauern, Landsleute sind Mitbürger; Sommerzeit ist die in der warmen Jahreszeit geltende Zeitordnung, Sommerszeit ist die schöne Zeit des Sommers; Auslandhilfe ist Hilfe ans Ausland, Auslandshilfe ist Hilfe des Auslandes.

David

Wortbildung

Wenn Flexionssilben Wortbedeutung erlangen

Ein kluger Mann nannte die neugeschaffene Einrichtung eines Transportmittels für das allgemeine Publikum kurz und bündig *Omnibus* (lat. Dativ mit der Bedeutung «Für alle»); die – viel zu umständliche – Alternative wäre «Öffentliches Personentransportmittel» o.ä. gewesen. Als dann nach der Erfindung des Automotors die natürlichen Pferdestärken, in der Schweiz liebevoll «Röß-

litram» genannt, durch die neue Traktionsart ersetzt wurden, lag der Schritt nahe, nunmehr von einem «Autobus» zu sprechen, und damit bekam die ursprünglich reine Flexionssilbe -bus die Wortbedeutung «Öffentliches Personentransportfahrzeug»: Autobus, Trolleybus usw. oder kurz eben nur *Bus*.
Auch die Vorsilbe re- war wahrscheinlich ursprünglich reine Flexionssilbe. Die zahlreichen mit re- beginnenden lateinischen Wörter sind vom Deutschen und Englischen (re-), vom Französischen (re- oder ré-), vom Italienischen (ri-) und vom Romanischen (ra-) übernommen worden. Die Bedeutung ist eine dreifache: entweder «wieder» (renovieren = wieder neu machen, erneuern) oder «wider» (resistent = sich wider etwas stellen, Widerstand leistend) oder «zurück» (Relikt = Zurückgelassenes). Woher stammt nun dieses re-? In dieser Form sicher nicht aus dem Indogermanischen. Der berühmte Zürcher Indogermanist Manu Leumann stellte in seiner Lateinischen Grammatik eine Vermutung an, die viel für sich hat: Dem griechischen Präsens leipo, Perfekt leloipa, «zurücklassen», habe lateinisch linquo leliqui entsprochen, und diese Form sei durch die sogenannte Liquida-Dissimilation («Unähnlichmachung» der Laute l und r) zu reliqui geworden (nach einem lateinischen Lautgesetz vertragen sich zwei «l» im selben Wort nicht miteinander: fatalis, aber militaris anstatt militalis). Stimmt diese Vermutung, dann hätte also reliqui statt leliqui, «ich habe zurückgelassen», als Vorbild für die überaus zahlreichen Komposita mit re- gewirkt. *Peter Geiser*

Wortherkunft

Verschleierter Wortsinn

Manches Wort erscheint uns einfach als Zeichen für eine Sache; der eigentliche Sinn, der dem «Erfinder» des Wortes vorgeschwebt haben muß, bleibt uns verborgen. Daß *Eimer* und *Zuber* etwas Ähnliches bezeichnen, nämlich Gefäße, in denen man Flüssigkeiten herumtragen kann, ist klar; aber kaum jemand ahnt, daß in *Eimer* das Zahlwort *eins* steckt, in *Zuber* das Zahlwort *zwei*, verbunden mit dem Wort *beran* (tragen), das uns aus *Bahre* und fruchtbar vertraut ist.
Ein-ber bezeichnete das Gefäß mit *einer* Trage, *einem* Henkel, *zwi-bar* das Gefäß mit zwei Traggriffen, und durch lautliche Abschleifung ergaben sich daraus *Eimer* und *Zuber*.
Das Wort *Hühnerauge*, das eine Hautverdickung bezeichnet, soll im 7. Jahrhundert als Übersetzung des lateinischen *oculus pullinus* entstanden sein. Im Französischen taucht es als *œil de perdrix* (Rebhuhnauge) auf, wobei man in der Mehrzahl nicht *yeux* de perdrix sagt, sondern *œils*. Die englische Bezeichnung *corn* (Horn) weckte die Vermutung, *Hühnerauge* könnte aus *hürnin ouge* (Horn-Auge) entstanden sein, was sich aber nicht belegen läßt.
Die *Wanze* ist eigentlich die *Wand-Laus*, das *Wildbret* der *Wildbraten*, der *Sperber* der *Sperlingsjäger* (ahd. sparwari = Sperlingsaar, nach seiner Hauptbeute), ein deutsches Wort, das auch ins Italienische und Französische eingegangen ist: *sparviere, épervier*.
Der *Knoblauch* wurde früher *Kloblauch* genannt, und das bedeutet *gespaltener Lauch*, offenbar eine Anspielung auf den Wurzelknopf mit seinen Zinken. *Klob* gehört zu *klauben*. Wer nun in *Zwiebel* die Zahl *zwei* vermutet, rät daneben; zugrunde liegt ein lateinisches Wort, *cepula*, das im Italienischen dann zu *cipolla* wurde. Wie das *w* in *Zwiebel* hineinkam, bleibt ungeklärt. *Paul Stichel*